

An das Amt
der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13A
z.H. Dr. Gerhard Neuhold
Landhausgasse 7
8010 Graz

Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 14. Mai 2012

iws/absenger

GZ: FA13A-30.00-82/2010-33

Stellungnahme - Regionalprogramm Grundwasserkörper Graz bis Bad Radkersburg

Sehr geehrter Herr Dr. Neuhold,

die Wirtschaftskammer Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes einer Verordnung, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen werden soll und nimmt wie folgt Stellung:

Die Wirtschaftskammer Steiermark ist sich bewusst, dass die Erhaltung des guten Zustandes der Grundwasservorkommen und die Genusstauglichkeit als Trinkwasser Grundlage für eine hohe Lebensqualität ist.

Die Ausdehnung der Schongebiete auf die Gesamtfläche der Grundwasserkörper wird von uns dennoch abgelehnt. Die Wirtschaftskammer Steiermark setzt sich dafür ein, die Zielevorgaben mit gelinderen Mitteln zu erreichen. Die geplante Ausdehnung des Schongebietes darf zu keiner Verschlechterung der bisherigen Nutzungsmöglichkeiten führen und zukünftigen Ausweitungen bzw. Neuansiedelungen von Betrieben bzw. Gewerbeflächen entgegenstehen.

Insbesondere lehnen wir ab, dass für das Maßnahmengbiet 2 für Grabungen und Bohrungen, die tiefer als 1 m über den höchsten jemals gemessenen Grundwasserstand reichen, generell eine wasserrechtliche Bewilligung vorgeschrieben wird.

Von unserer Seite ausdrücklich unterstützt wird der Versuch Mehrfachgenehmigungen (z.B. wasser- und gewerberechtlich) zu vermeiden.

Die Wirtschaftskammer Steiermark ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorgebrachten Standpunkte.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Josef Herk
Präsident



Mag. Thomas Spann
Direktor